

Heiligen- und Reliquienverehrung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **70 (1976)**

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Kommunion. Die übrigen kommunizierten am Gründonnerstag, die Kranken aber und die vorher Verhinderten an den Osterfeiertagen¹.

Surgant hat an zwei Orten, im Jahrzeitbuch und im MC, eine Liste mit den Gründen zusammengestellt, die vom Empfang der Osterkommunion ausschließen. Jene im Jahrzeitbuch stimmt, von einigen Kürzungen abgesehen, weitgehend mit der im MC überein. Surgant wird sie im Gottesdienst verwendet und für den Druck im Manuale etwas erweitert haben². Eine ähnlich ausführliche Aufzählung wie bei Surgant findet sich auch in den *Sermones discipuli* des Johannes Herolt, von dem Surgant in manchen Formulierungen abhängig zu sein scheint³. Surgant wie Herolt machen darauf aufmerksam, daß jeder Pfarrer diese Aufzählung nach der Eigenart seiner Gemeinde verkürzen oder verlängern sollte.

4. Heiligen- und Reliquienverehrung

Der Heiligen- und Reliquienverehrung gegenüber nahm Surgant eine wenig kritische Haltung ein. Er war um ihre Verehrung besorgt und scheute sich nicht, in Bischofszell und in Rom Reliquien für seine Pfarrei zu holen⁴. Dabei legte er großen Wert auf die Echtheit, wie die erhaltenen Originalurkunden zeigen.

Bei den Vermeldungen der Heiligenfeste in der Predigt nannte er die Frömmigkeit und Verdienste jedes Heiligen, auf Grund derer er als Fürsprecher und Vermittler bei Gott galt⁵. Dabei übernahm er auch Legenden, die besonders das Gemüt der Gläubigen ansprachen⁶. Trotz aller Verehrung, die Surgant den Heiligen und auch der Muttergottes entgegen-

¹ StAB, Theodor C, fol. 84r (Anhang II, Nr. 38); vgl. MC II 15, fol. 116r.

² MC II 15; vgl. dazu Anhang I, Nr. 229–259. StAB, Theodor C, fol. 84r–85v; siehe Anhang II, Nr. 38–88 (Edition mit Angabe der Unterschiede zum MC II 15).

³ Siehe Anhang I, Nr. 229. – Im Pfarrbuch von Unlingen von 1530 befindet sich ebenfalls eine ausführliche Liste, für die wahrscheinlich Surgants Manuale als Vorlage gedient hat; vgl. S. Th., Zur älteren Geschichte der Pfarrei Unlingen (OA Riedlingen), in: Diözesanarchiv von Schwaben 17 (1899) 90 f.

⁴ Siehe oben ZSKG 69 (1975) 304.

⁵ Vgl. MC II 3.

⁶ Vgl. z. B. die Ankündigung des Festes der Zerstreung der Apostel; MC II 3, fol. 77r/v. Siehe dazu Anhang I, Nr. 53.

«Ach got vom himelrych, was großen leids und schmerzzen in demm scheiden gewesen sye, mag ein ieglichs frums hertz selb wol betrachten. Ist ungezwifelt, welicher mōnsch uff disen tag, als sy voneinander schieden, das andechtiglich betrachtet, und sy eret mit betten, almūsen und andern gūten wercken, das es inen gar angeneh sig, und sy es unbelont nit lassent, wenn sy doch die sint, die zū den letsten zyten werdent mit got demm herren zu gericht sitzen».

brachte, fehlen bei ihm aber jene überbordenden Auswüchse, die bei vielen seiner Zeitgenossen feststellbar sind ¹.

Theologisch vertrat er die Lehre der Kirche, die vor allem auf Thomas von Aquin fußt. Er hat sie im Anschluß an die Beschreibung der Verehrung der Thanner Theobaldsreliquien dargelegt ². Dabei folgte er fast wörtlich einer Predigt des Johannes Nider und übernahm dessen Zitate, ohne aber Nider selbst zu nennen ³. Mit Thomas von Aquin ⁴ stellt er fest, daß Kult und Verehrung nur einem vernünftigen Geschöpf oder der ungeschaffenen Wesenheit (Gott) gebührt, etwas anderem aber nur im Hinblick auf Gott oder ein Geschöpf. Denn das, was in erster Linie und eigentlich verehrt wird, muß vernünftig oder geistig sein. Wenn die Bilder der Heiligen oder deren Reliquien verehrt werden, so sind diese Dinge zwar vernunftlos, sie werden aber als Überreste der Heiligen angesehen, und ihre Verehrung gilt nicht eigentlich ihnen, sondern den Heiligen, denen sie gehörten und an die sie erinnern. So hat die Verehrung der Reliquien ihr Ziel im Heiligen selbst. Den Grund zur Verehrung nennt das Kirchenrecht und die Heilige Schrift: «Lobet Gott in seinen Heiligen» ⁵.

Darauf führt Surgant neun Gründe für die Heiligenverehrung an, die auf Augustinus, Hieronymus und vor allem auf Thomas von Aquin zurückgehen ⁶. Diese Gründe sind: 1. Das Beispiel der Väter im Alten Testament ⁷. 2. Gott selbst ehrt die Heiligen, indem er durch ihre Reli-

¹ Gegenüber der glühenden Marienverehrung z. B. eines Sebastian Brant oder Heynlin von Stein (vgl. dessen Traktat über die Unbefleckte Empfängnis Mariä: M. HOSSFELD, Johannes Heynlin aus Stein: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 7 [1908] 320–324) wirkt Surgant eher nüchtern. Zur Marienverehrung von Heynlin, Brant und Wimpfeling siehe auch M. v. SURY - v. ROTEN, Die Marienverehrung am Oberrhein zur Zeit des Basler Konzils, in: ZSKG 48 (1954) S. 177.

² MC II 18, fol. 121v–122r. Übersetzt bei ST. BEISSEL, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters (54. Ergänzungsheft zu den «Stimmen aus Maria Laach»), Freiburg i. Br. 1892, S. 112 f.

³ Siehe Anhang I, Nr. 276–289.

⁴ Siehe Anhang I, Nr. 278 und 279.

⁵ Surgant zitiert das kanonische Recht (Anhang I, Nr. 280) und Ps 150, 1: «Laudate dominum in sanctis eius» (Vulgata!). Nach dem Urtext ist hier aber nicht die Heiligenverehrung gemeint, sondern: «Lobet Gott in seinem Heiligtum».

⁶ Siehe Anhang I, Nr. 282 und 283.

⁷ Es wird das Beispiel Josefs zitiert, der dem verstorbenen Vater Jakob feierlich die Ehre erwies (vgl. Gen 50, 1–13); ähnlich führten die Israeliten die Gebeine Josefs durch die Wüste aus Ägypten mit sich (vgl. Gen 50, 25 und Jos 24, 32). Auch Stephanus wurde mit großem Wehklagen verehrt (vgl. Apg 8, 2). Der heilige

quien viele Wunder wirkt. 3. Sie sind Organe und Werkzeuge der Tugenden gewesen durch den Hl. Geist. 4. Die Leiber der Heiligen waren auf Erden ein Tempel der heiligen Dreifaltigkeit, gemäß Jo 14, 23: «Wenn jemand mich liebt, wird er mein Wort halten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen». 5. Die Reliquien gehörten unseren Freunden und Weggenossen, die uns vorangingen. 6. Weil die Heiligen beim höchsten König unsere Fürsprecher und Mittler sind. So heißt es in der Hl. Schrift: «Ein kluger Diener hat des Königs Gunst» (Spr 14, 35). 7. Weil die Reliquien Gottes Macht verkünden in den Wundern, die bisweilen durch sie offenbar werden bei Totenerweckungen, Krankenheilungen, Äußerungen der Andacht usw. 8. Sie vermehren den Glauben an die künftige Auferstehung. 9. Weil die Seele, welche jetzt die Anschauung Gottes genießt, mit den Reliquien verbunden war und einst wieder mit ihnen verbunden werden wird.

Auch die Heiligen- und Reliquienverehrung zeigt also, wie sehr Christus aus dem Blickfeld entschwunden ist. Wegen den Verdiensten der Heiligen, nicht jenen von Christus, bittet man Gott um Hilfe oder Verzeihung.

5. Anleitung für die Pfarrvisitation

Die kanonische Visitation war im Spätmittelalter die wichtigste Form der kirchlichen Aufsicht über die Seelsorge und das Kirchengut¹. Gerson hatte darüber einen eigenen Traktat geschrieben mit dem Titel: *De visitatione praelatorum vel de cura curatorum*².

Auch Surgant behandelt im Schlußkapitel des MC die Visitation³. Einleitend erinnert er an die durch das kanonische Recht festgesetzte

Libertinus hat mit dem Stiefel («caligula») des heiligen Honoratus einen Knaben vom Tode erweckt; vgl. GREGOR DER GROSSE, Dialoge I, c. 2 (PL 77, S. 160).

¹ H. JEDIN, Einführung in: E. W. ZEEDEN und HG. MOLITOR, Hrsg., Die Visitation im Dienst der kirchlichen Reform (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 25/26), Münster 1967, S. 5. Vgl. zur kanonischen Visitation im Mittelalter: L. PFLEGER, Die elsässische Pfarrei (Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß 3), Straßburg 1936, S. 453–481; H. FLATTEN, Send: LThK² IX, 658–661 (Lit.); H. HACK, Visitation: LThK² X, 813 f. (Lit.).

² J. GERSON, Opera Omnia, Paris 1606, Bd. 2, S. 634–642; auch J. D. MANSI, Bd. 26, S. 1069–1078. Vgl. zu diesem Traktat, den Gerson am 30. April 1408 der Synode von Reims vorlegte, P. GLORIEUX, Jean Gerson, Oeuvres complètes, Paris 1960, Bd. 1, S. 122 f.

³ MC II 20, fol. 124v–127v.